

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 28.06.2010, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Sören Fornoff
Karin Baumann
Martin Wagner
Claus Klenk

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Andreas Martin
Dr. Rolf Hartmann
Marc Lampert

FWG

Herbert Knapp
Heidrun Späth

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Horst Weber
Susanne Hoffmann-Maier

Entschuldigt fehlten:

Georg Werner Balß
Walter Nicklas
Uwe von Stein
Günther Bersch
Georg Peter Roßmann
Peter Pritsch

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete

Jörg Lautenschläger
Ira Frank
Werner Bickelhaupt
Günter Lust
Karola Hoffmann

Schriftführer:

Norbert Quinten

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Doris Starzinger-Kühl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2010
TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
TOP 4: Bericht aus den Verbänden
TOP 5: 1. Zwischenbericht Haushaltsjahr 2010; **Drucksache 314/VIII**
TOP 6: 1. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 31.03.2010; **Drucksache 315/VIII**
TOP 7: Sanierung Bürgerhaus Brandau und Einrichtung eines Jugendraums auf der Empore; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 316/VIII**
TOP 8: Änderung der Wasserversorgungssatzung, hier: Einsatz von Standrohren zur Wasserentnahme; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 317/VIII**
TOP 9: Dorferneuerung Herchenrode, Multifunktionsgebäude/öffentliche Grünflächen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 318/VIII und 318/VIII a**
TOP 10: Steinbruch Herchenrode, Erschließung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 319/VIII**
TOP 11: Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Stadt Ober-Ramstadt; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 320/VIII**
TOP 12: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einem Golfplatz in Modautal“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 321/VIII**
TOP 13: Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2010

Frau Späth bittet darum, unter TOP 3 Ziffer B) 2. die Worte „Zum ehemaligen Getränkehandel Späth“ durch „Straße Am Berghang“ zu ersetzen.

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig mit vorstehender Änderung genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

A) Aus der Gemeinde

1. Sanierung Modautal-Schule

Der Landkreis hat seine Pläne zur Sanierung der Modautal-Schule geändert. Es wird keine Containeranlage auf dem Spielplatzgelände errichtet, die Sanierung soll während des Schulbetriebs erfolgen. Lediglich eine kleine Containeranlage werde auf dem Schulhof aufgestellt. Die bisher der Gemeinde entstandenen Kosten werden dem Kreis in Rechnung gestellt.

2. Ausschreibung einer Bauhofstelle

In der letzten Sitzung habe ich berichtet, dass 27 Bewerbungen eingegangen sind und 9 Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch geladen wurden. Die Entscheidung fiel zugunsten von Herrn Denis Werner aus Neunkirchen, der seinen Dienst am 01.07.2010 beginnen wird.

3. Ökopunktekonto

Durch die in 2009 ausgeführte Umwandlung von Fichtenreinbeständen in standortgerechten Laubmischwald als vorlaufende Kompensationsmaßnahme wurden der Gemeinde 77.865 Ökopunkte gutgeschrieben. Bei einem derzeitigen Wert von 0,35 € pro Punkt errechnen sich dadurch 27.252,75 €.

4. Zweitwohnungssteuer

In den Modautal-Nachrichten vom 11.06.2010 sowie auf der Homepage der Gemeinde wurde der Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung der Zweitwohnungssteuer erläutert. Zwischenzeitlich wurde in der Verwaltung der Entwurf einer Satzung erstellt. Nach abschließender Beratung im Gemeindevorstand wird er der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Versicherungswesen

Die Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen externen Berater ist abgeschlossen. Durch wettbewerbsbedingte Prämienenkungen sowie Verzicht auf unnötigen Versicherungsschutz ergibt sich eine jährliche Kostenentlastung von 21.700 €, obwohl der Versicherungsschutz in der Haftpflicht und für Vermögensschäden erhöht wurde. Zur Diskussion steht noch der Abschluss einer Sturmversicherung für den Waldbestand, deren Prämie sich auf rd. 3.000 € jährlich belaufen würde.

6. Kindergarten Brandau

Der Auftrag für die Verdunklung des Schlafrums wurde an die Fa. Herpel, Bickenbach, zum Angebotspreis von brutto 1.114,98 € vergeben, der Auftrag für die Pflasterung der Außenanlage an die Fa. Grieser, Lindenfels, zum Angebotspreis von brutto 10.641,46 €.

7. Feuerwehr, Prüfsoftware für die Atemschutzwerkstatt

Für die vorhandene Software werden bedingt durch die Weiterentwicklung keine Updates mehr durchgeführt. Die Umstellung der vorhandenen Lizenz wird zum Aktionspreis von 990,00 € angeboten. Die Softwarepflege und der Benutzerservice belaufen sich auf jährlich 285,12 €.

8. Einbau von Photovoltaikanlagen

Mit der Fa. Pfeiffer, Groß-Bieberau, wurde ein Vertrag zur Anmietung von Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen abgeschlossen.

Es handelt sich um folgende Dachflächen:

- Festhalle und Kindergarten Ernsthofen
- Bürgerhaus Brandau
- Dorfgemeinschaftshaus Klein-Bieberau

Die Anlagen sollen eine Leistung von ca. 25 Kw/peak erbringen.

Die Anlagen in Ernsthofen sind bereits installiert, sind jedoch noch nicht am Netz.

Bevor die Anlagen in Brandau und Klein-Bieberau installiert werden, muss noch die Statik der Dächer im Auftrag des Mieters überprüft werden.

Die Miete ist für Ernsthofen und Brandau wie folgt geregelt:

1. bis 5. Jahr 2% der erhaltenen Einspeisevergütung
6. bis 10. Jahr 4%
11. bis 15. Jahr 8%
16. bis 20. Jahr 10%

Pro Anlage kann über 20 Jahre mit einer Einnahme von 20.000 € für die Gemeinde gerechnet werden.

Für die Anlage in Klein-Bieberau wird auf ein Nutzungsentgelt verzichtet. Dafür saniert der Mieter die Südseite des Daches auf eigene Kosten und setzt die bestehende Anlage auf das Vordach um. Für die Sanierung der Nordseite zahlt die Gemeinde an den Mieter 4.500 €.

B) Aus den Gemeindewerken

1. Rohwasseruntersuchungen

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit der Unteren Wasserbehörde sowie einem Vertreter des Labors CAL wurde der Umfang der Rohwasseruntersuchungen neu festgelegt. Es wurden deutliche Reduzierungen bezüglich der Zeiträume als auch der zu untersuchenden Parameter vorgenommen, so dass eine deutliche Reduzierung der Kosten von derzeit rd. 13.000 € jährlich erwartet werden kann.

.

2. Gebührensplitting

Von der Fa. aquadrat, Griesheim, wurde das Gutachten zur Ermittlung der Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser, das als Grundlage für die Gebührenberechnung dient, vorgelegt. Danach beläuft sich der Schmutzwasseranteil an den Gesamtkosten auf 73,1 %, der Niederschlagswasseranteil auf 26,9 %.

Das Gutachten wurde bereits in der Betriebskommission erörtert. Ein erstes Gespräch mit Herrn Kellner vom Büro Schüllermann über die Vorgehensweise bei der Gebührenkalkulation, insbesondere der Aufteilung der unterschiedlichen Gebühren, fand in der letzten Woche statt. Das Gutachten wird im Anschluss an die Sitzung ausgegeben.

3. Rückerstattung der Umsatzsteuer für Trinkwasserhausanschlüsse

Aufgrund unserer Veröffentlichung in den Modautal-Nachrichten in 2009 über die Möglichkeit, einen Teil der Umsatzsteuer der Kosten für die Herstellung bzw. Reparatur der Wasserhausanschlussleitung geltend zu machen, sind 39 Anträge bei der Gemeinde eingegangen. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 2.851,11 €.

Da nur ein Bruchteil der betroffenen Grundstückseigentümer einen Antrag auf Rückerstattung gestellt hat, haben wir in den Modautal-Nachrichten vom 12.03.2010 nochmals darauf hingewiesen. Aufgrund dieser Veröffentlichung sind 12 Anträge eingegangen mit einem Gesamterstattungsbetrag von 642,74 €.

Allein durch die Verlegung von Trinkwasserneuanschlüssen im Zuge der Herstellung der Vollkanalisationen wären Erstattungen von rd. 9.000 € möglich. Hinzuzurechnen sind noch die

möglichen Rückerstattungen für Reparaturen an Hausanschlüssen, deren Summe nicht beziffert werden kann.

4. Bau Schlammstapelbehälter KA Brandau

Die Ingenieurleistungen für den Bau des 2. Schlammstapelbehälters wurden an das Ing.- Büro DAR, Wiesbaden, zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 18.243,21 € vergeben.

5. Austausch von Wasserzählern

In den Jahren 2010 und 2011 müssen 851 Wasserzähler wegen Ablaufs der Eichzeit gewechselt werden. Der Auftrag wurde an die Fa. SHM, Modautal, zum Angebotspreis von brutto 19.081,77 € vergeben.

6. Leerung des Schöningsteiches auf der Kläranlage Ersthofen

Der Auftrag zur Leerung des Schöningsteiches wurde an die Fa. Kanalservice Ried zum Angebotspreis von 34.500 € vergeben. Von der Unteren Wasserbehörde liegt eine Störfallerlaubnis vor, die eine Ausserbetriebnahme des Teiches bis Ende Juli genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Teichleerung abgeschlossen sein.

7. Druckerhöhungsanlage Asbach

Die Kompaktstation wurde bereits in der Sandstraße errichtet. Am 29.06.2010 beginnen die Erdarbeiten für den Anschluss der Station an das Wasserversorgungsnetz. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Station in Betrieb genommen.

8. Wasserkonzept Brandau

Vom Ingenieurbüro Quintel wurde das Wasserkonzept für den Ortsteil Brandau für die nächsten Jahre vorgestellt. Es wurden 3 Varianten vorgestellt, die den Hochbehälter in Brandau, den Brunnen am Sportplatz und die Enzianquelle betreffen. Nach Ausführung der Varianten durch Herrn Quintel wurde sich für Variante I entschieden. Eine detaillierte Ausarbeitung wird von Herrn Quintel noch nachgereicht.

9. Leerung Schlammstapelbehälter KA Brandau , Schlussrechnung

Die Maßnahme wurde im April/Mai 2010 durchgeführt und mittlerweile schlussgerechnet. Es ergab sich eine Endsumme von 13.032,88 € brutto.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Keine Beiträge

TOP 5 1. Zwischenbericht Haushaltsjahr 2010; Drucksache 315/VIII

Der Bürgermeister gibt einige Erläuterungen zu dem Zwischenbericht. Durch die Lochung des Berichts ist auf Seite 14, Spalte 3, der Gesamtsaldo nicht lesbar. Er beläuft sich auf 283.275,23 €.

Herr Knapp stellt den Antrag, den Zwischenbericht im H.- u. F.- Ausschuss zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 5 Enthaltungen: 1
Der Antrag ist somit angenommen.

TOP 6 1. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 31.03.2010; Drucksache 315/VIII

Der Bürgermeister gibt einige Erläuterungen zu dem Zwischenbericht.
Er wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Sanierung Bürgerhaus Brandau und Einrichtung eines Jugendraums auf der Empore; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 316/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Aufhebung der Sperrvermerke „Sanierung Bürgerhaus Brandau“ und „Errichtung Jugendraum“

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Änderung der Wasserversorgungssatzung, hier: Einsatz von Standrohren zur Wasserentnahme; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 317/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2009, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Als § 11 a wird eingefügt:

§ 11 a Wasserlieferung aus Hydranten

1. Auf Grundstücken befindliche Hydranten, die an den Wasserzähler nicht angeschlossen sind, dürfen nur bei Eintritt eines Brandes, in sonstigen Fällen nur bei gemeiner Gefahr oder für von der Gemeinde veranlassten Übungen der Freiwilligen Feuerwehr benutzt werden.

2. Außer im Falle des Abs. 1 darf aus Hydranten nur mit einem von der Gemeinde leihweise überlassenen Standrohr Wasser entnommen werden.

Das Standrohr hat den DIN-Normen zu entsprechen und muss mit einem geeichten Wasserzähler

sowie einem Rückflussverhinderer ausgestattet sein.

Mit Genehmigung der Gemeinde kann auch mit einem im Eigentum des betreffenden Grundstückseigentümers oder Unternehmers befindlichen Standrohr Wasser entnommen werden.

3. Für die Wasserentnahme aus Hydranten ist mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, aus der sich die näheren Einzelheiten ergeben.

4. Der Gemeinde ist anzuzeigen, zu welchem Zweck das über das Standrohr entnommene Wasser verwendet wird. Ebenso ist jede Beschädigung des Standrohres oder des Wasserzählers unverzüglich anzuzeigen.

5. Wird bei Rückgabe des Standrohres festgestellt, dass der Wasserzähler beschädigt ist, so dass der Wasserverbrauch nicht mittels Zähler errechnet werden kann, ist der Entleiher verpflichtet, Verbrauchsgebühren für den von der Gemeinde geschätzten Verbrauch zu entrichten.

Artikel 2

Als § 24 a wird eingefügt:

§ 24 a Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken

1. Soweit bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken Wasser aus Hydranten der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird, ist hierfür gem. § 11 a ein bei der Gemeinde Modautal zu entleihendes Standrohr zu benutzen. Mit Genehmigung der Gemeinde kann auch mit einem im Eigentum des betreffenden Grundstückseigentümers oder Unternehmers befindlichen Standrohr Wasser entnommen werden.

2. Standrohre werden gegen eine Sicherheitsleistung von 500,00 € je Standrohr nach Abschluss einer Vereinbarung ausgegeben.

3. Für die Entnahme von Wasser mittels Standrohr werden Leihgebühren und laufende Benutzungsgebühren erhoben.

Die Leihgebühr für ein Standrohr beträgt für jeden Tag der Ausleiherung 2,50 €.

Die Benutzungsgebühr errechnet sich entsprechend § 23 Abs. 3. Eine Aufrechnung mit der Sicherheitsleistung ist möglich.

Für die Überprüfung des Standrohres bei Rückgabe oder Zwischenablesung wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.

4. Für bei der Erstellung von Gebäuden verwendetes Wasser (Bauwasser) wird die Benutzungsgebühr nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes berechnet, wenn der Wasserverbrauch ausnahmsweise weder durch Wasserzähler gemessen noch über ein ausgeliehenes Standrohr entnommen wird.

5. Als Pauschalverbrauch werden zugrunde gelegt:

a) bei Neu-, um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden je angefangene 100 cbm umbauten Raumes (einschließlich Keller-, Untergeschoss und ausgebauter Dachräume) 10 cbm Wasserverbrauch; nicht berechnet wird der in der Fertigbauweise errichtete umbaute Raum;

b) bei Beton- und Backsteinbauten, soweit sie nicht unter a) fallen, für je angefangene 10 cbm Beton- und Mauerwerk 1 cbm Wasserverbrauch

6. Für jeden Fall der Entnahme von Wasser mittels eines nicht von der Gemeinde entliehenen Standrohres wird zusätzlich zu der Benutzungsgebühr eine Gebühr in Höhe von 15 € für die

Überprüfung des Standrohres vor der Inbetriebnahme erhoben.

Artikel 3

§ 32 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

11. § 11 a Abs. 2 unberechtigt Wasser aus einem Hydranten entnimmt

Artikel 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Dorferneuerung Herchenrode, Multifunktionsgebäude/öffentliche Grünflächen;
Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 318/VIII und 318/VIII a**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Aufhebung des Sperrvermerks Dorferneuerung Herchenrode Multifunktionsraum/Richterhaus.
Bevollmächtigung des Gemeindevorstands zur Auftragsvergabe unter folgenden Bedingungen:

- Für die beantragte Unterstützung von 30.000,00 € durch die HSE-Stiftung liegt eine verbindliche Erklärung vor.
- Der Reit- und Fahrverein Modautal erklärt rechtsverbindlich alle Unterhalts- und Folgekosten zu tragen und die Nutzung des Gebäudes gegen Entrichtung einer Gebühr anderen Modautaler Vereinen und Gruppen zu gewähren.
- Der Reit- und Fahrverein Modautal erklärt rechtsverbindlich 10.000,00 € an Eigenmittel zum Bau des Gebäudes beizusteuern.
- Der Reit- und Fahrverein Modautal erklärt rechtsverbindlich bei Überschreitung des Gesamtkostenrahmens von 150.000,00 € alle Mehrkosten zu tragen und legt dem Gemeindevorstand einen Nachweis über seine finanzielle Leistungsfähigkeit vor.
- Die gemeindliche Obergrenze von 15.000 € darf nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Steinbruch Herchenrode, Erschließung; Beratung und Beschlussfassung,
Drucksache 319/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zu der „Westumfahrung“ als Erschließung für den Steinbruch Herchenrode.
2. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Steinbruchbetreiber zur Wegenutzung mit den bereits durch die Gemeindevertretung für die „Westvariante“ festgelegten Inhalten. Der Vertrag ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Stadt Ober-Ramstadt; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 320/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Die GeVe stimmt der Zusammenlegung der beiden Standesämter Modautal und Ober-Ramstadt zu einem gemeinsamen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Ober-Ramstadt“ zu
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine mit dem Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt abgestimmte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erstellen und diese nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Sofern rechtlich möglich, soll der Standesamtsbezirk die Bezeichnung „Standesamt Ober-Ramstadt/Modautal“ erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen:0

TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einem Golfplatz in Modautal“; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 321/VIII

Nach längerer kontroverser Diskussion des Antrags stellt Frau Keil den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4 Enthaltungen: 2
Dem Antrag ist somit stattgegeben.

Der H.- u. F.- Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen.
Über diese Empfehlung wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 10 Nein: 5 Enthaltungen: 1

Der Antrag der Fraktion ist somit abgelehnt.

Hinweis: Frau Späth verlässt vor der Abstimmung über den Antrag die Sitzung unentschuldigt.

TOP 18 Mitteilungen

keine Beiträge

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Modautal, den 30.06.2010

(Doris Starzinger-Kühl)
stellv. Vors. d. GeVe

(Norbert Quinten)
Schriftführer